

# Amtliche Bekanntmachung Nr. 86/2020

Gemeinde Aumühle

**Erneute öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6b für das Gebiet: "Bismarckallee 15"**

**gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung Aumühle in der Sitzung am 30.01.2020 gebilligte und nach Maßgabe des § 4a Abs. 3 BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6b für das Gebiet: "Bismarckallee 15" und die Begründung einschließlich Umweltbericht liegen

**vom 22.07.2020 bis zum 24.08.2020**

im Amt Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 34, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, erneut öffentlich aus.

**Hinweis: Aufgrund der aktuellen Situation im Hinblick auf die Ausbreitung des Coronavirus bietet das Amt Hohe Elbgeest bis auf weiteres keine Sprechzeiten an. Die Einsichtnahme in die Bauleitplanunterlagen ist jedoch nach telefonischer Abstimmung unter 04104/990-607 oder -235 während der o.g. Sprechzeiten weiterhin gegeben.**

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.aumuehle.de“ in der Rubrik Bauleitplanung eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Zur Erhaltung des Villencharakters weicht die jetzige Planung von dem ursprünglichen Planungsentwurf ab. Das Gebiet ist geprägt durch eine Bebauung mit unterschiedlichen Gebäuden auf den einzelnen Grundstücken. Die Gebäude sollen eine unterschiedliche Festsetzung bezüglich der Grundfläche, Anzahl an Wohneinheiten, Gebäudehöhen und Dachneigungen haben. Erst wenn eine der überbaubaren Flächen mit mehr als zwei Wohnungen bebaut wird, ist die Errichtung einer Tiefgarage erforderlich. Aus den vorgenannten Gründen war eine Änderung des Planentwurfs erforderlich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an c.gade-mueller@amt-hohe-elbgeest.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan/ über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Aumühle, den 13.07.2020

(Siegel)

.....  
Suhk  
Bürgermeister

## Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 14.07.2020

.....  
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 22.07.2020

Abgenommen am:

.....  
(Siegel) (Unterschrift)

## Veröffentlichung:

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 14.07.2020

Auf der Internetseite der Gemeinde Aumühle [www.aumuehle.de](http://www.aumuehle.de) wird gemäß § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Aumühle unter - Amtliche Bekanntmachungen – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekannt gegeben.